

Kleine Anfrage

Spielsperren in Liechtensteiner Casinos

Frage von stv. Landtagsabgeordnete Helen Konzett

Antwort von Regierungsrat Daniel Risch

Frage vom 05. April 2019

Die Nachricht, dass in diesem Jahr in Liechtenstein weitere Spielcasinos eröffnen möchten, hat in der Bevölkerung für Diskussionen gesorgt und in den sozialen Medien einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Während es im Zentrum von Vaduz kein Casino gibt, liegen die jetzt bestehenden und auch die in Schaan, Balzers und Eschen geplanten Casinos in Grenznähe zu Vorarlberg, St. Gallen und Graubünden. Dies legt den Schluss nahe, dass die Casinos vor allem auch von Spielerinnen und Spielern jenseits der Grenzen besucht werden. Darunter finden sich zweifellos auch Spielsüchtige, die in ihren eigenen Casinos gesperrt sind. Allein in der Schweiz sind gemäss den Informationen des Casinoverbandes aktuell etwa 50'000 Personen gesperrt. Aufgrund unterschiedlicher Gesetzeslagen sei es nicht möglich, Sperrlisten international abzugleichen. Wenn darum eine Person in einem Liechtensteiner Casino gesperrt wird, gilt dies einzig für alle inländischen Betriebe. Und hierzu meine Fragen:

1. Aufgrund welcher Beobachtungen oder Fakten sperrt ein Liechtensteiner Casino eine Spielerin oder einen Spieler?
2. Wie ist der Prozessablauf im Falle einer ausgesprochenen Sperre und wie wird die Einhaltung der Sperre innerhalb der Liechtensteiner Casinos kontrolliert?
3. Werden Spielerinnen und Spieler bei der Erstanmeldung in einem Liechtensteiner Casino befragt, ob sie in einem anderen Land gesperrt sind?
4. Wie viele Sperren wurden in Liechtenstein im Jahre 2018 ausgesprochen?
5. Wie viele Sperren wurden vergleichsweise im Jahre 2018 in den Casinos in Vorarlberg und im Kanton St. Gallen ausgesprochen?

Antwort vom 08. April 2019

Zu Frage 1:

Die liechtensteinischen Spielbanken wenden eine breite Palette von Kriterien bei der Umsetzung ihrer Sozialkonzepte an, die zu Besuchseinschränkungen oder Sperren führen können, darunter zum Beispiel die Besuchshäufigkeit iVm der Höhe der Spieleinsätze, der Spielrhythmus (wie schnell spielt der Spieler iVm der Einsatzhöhe) oder auch auffälliges Verhalten wie zum Beispiel das Verhalten bei Spielverlusten oder das Verhalten gegenüber anderen Spielern und Mitarbeitenden der Spielbank. Wenn ein Spieler sich auffällig verhält, ist die Spielbank gemäss ihrem Sozialkonzept verpflichtet, ihn anzusprechen und auf sein Spielverhalten aufmerksam zu machen. Vielen Spielern ist das eigene Verhalten gar nicht bewusst, einige lassen sich daraufhin selbst sperren. Die Spielbank sperrt Personen gemäss Geldspielgesetz vom Spielbetrieb aus, von denen sie auf Grund eigener Wahrnehmungen oder aufgrund Meldungen Dritter weiss oder annehmen muss, dass sie Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen, überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen.

Zu Frage 2:

Gemäss Art. 58 Abs. 2 Bst. a bis c SPBV sind im Register der Name, Vorname, Geburtstag und Adresse der betroffenen Person erfasst. Weiters wird auch die Art, der Umfang und Grund des Spielverbots, sowie der Beginn und Ende des Verbots festgehalten. Sobald eine Person erfasst wird, wird dies unmittelbar der anderen Spielbank mitgeteilt, die den Spieler dann ebenfalls bei ihnen im System einträgt und sperrt. Wenn ein gesperrter Spieler Zutritt zur Spielbank möchte, sehen dies die Mitarbeiter des Casinos aufgrund der in ihrem Receptionsystem erfassten Daten sofort, machen den Spieler darauf aufmerksam, dass er gesperrt ist und verweigern den Zutritt.

Zu Frage 3:

Solche Befragungen werden nicht durchgeführt. Dem AVW ist auch nicht bekannt, dass in irgendeinem europäischen Land Spielbanken diese Frage stellen. Die Aussagekraft wäre zudem gering, da der Wahrheitsgehalt nicht überprüft werden kann.

Zu Frage 4:

In Liechtenstein wurden bis zum Stichtag vom 31. Dezember 2018 insgesamt 940 Spielsperren registriert; davon waren 884 freiwillige Spielsperren und 56 angeordnete Spielsperren. 77 Personen waren zum Zeitpunkt der Registrierung in Liechtenstein wohnhaft.

Zu Frage 5:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) veröffentlicht ihren Jahresbericht erst im Sommer. Die Zahl der Spielsperren wird dabei nicht nach Spielbanken oder Kantonen aufgeschlüsselt. Das österreichische Bundesministerium für Finanzen (BMF) veröffentlicht diese Zahlen nur alle 3 bis 4 Jahre. Auch diese sind nicht nach Spielbanken aufgeteilt, sondern beinhalten nur Zahlen für ganz Österreich.